

Energiearmut erkennen und bekämpfen

Hohe Preissteigerungen für fossile Energieträger treiben die Energiekosten und die Inflation. Was bedeutet das für einkommensschwache Haushalte und wer gilt in Deutschland als energiearm?

In Deutschland sind die Energiepreise im Zuge des Krieges zwischen Russland und der Ukraine erheblich gestiegen. Im Schnitt belief sich die Preissteigerung für Strom, Gas und andere Brennstoffe im Juni 2022 auf 40,6 Prozent und für Kraftstoffe auf 33,1 Prozent im Vergleich zum Juni des Vorjahres (s. Abbildung 1). Zum Vergleich: Die Preissteigerung pro Kopf für den Energiebedarf im Bereich Wohnen betrug von 2014 bis 2019 nur 7,3 Prozent (DeStatis, 2022). Damit sind die aktuellen Preissteigerungen etwa doppelt so hoch wie während der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 (DeStatis, 2022).

Eine Folge des extremen Preisanstiegs ist auch die hohe Inflationsrate. Mit einer Höhe von 7,6 Prozent im Juni ist sie mit den Werten während der Ölkrise von 1970 vergleichbar (DeStatis, 2022). Hinzu kommt die Einführung der Gasumlage, die es Gasimporteuren ab dem 1. Oktober ermöglicht, Mehrkosten zu einem hohen Anteil an die Verbraucher weiterzugeben.

Einkommensschwache Haushalte benötigen rund 10 Prozent ihrer Konsumausgaben für Wohnenergie

Insbesondere bei einkommensschwachen Haushalten droht die Zusatzbelastung durch die höheren Preise zu existenziellen Schwierigkeiten zu führen. Schon vor dem extremen Preisanstieg benötigten Haushalte mit einem monatlichen Einkommen unter 1.300 Euro rund 10 Prozent ihrer Konsumausgaben für Wohnenergie. Im Vergleich: Bei einem Durchschnittshaushalt betrug dieser Anteil 6,1 Prozent und lag bei 124 Euro.

Haushalte der höchsten Einkommensklasse (mehr als 5000 €) gaben im Schnitt 206 Euro und damit deutlich mehr für Wohnenergie aus. Doch der Anteil an ihren privaten Konsumausgaben betrug bei der höchsten Einkommensklasse mit 4,7 Prozent nicht einmal die Hälfte im Vergleich zur niedrigsten Einkommensklasse (DeStatis, 2022).

Energiearme Haushalte

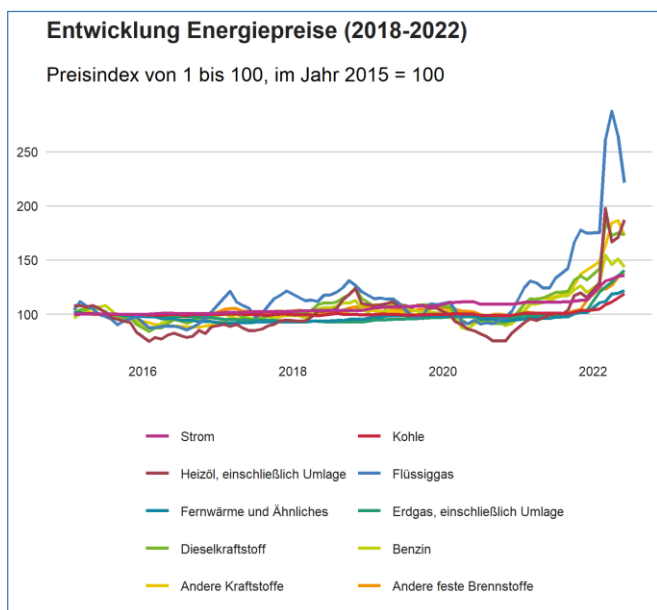


Abbildung 1: Verbraucherpreisindizes für ausgewählte Energieträger (Eigene Darstellung basierend auf DeStatis).

Ist es Haushalten nicht mehr möglich, ihre Heiz- und Stromkosten zu begleichen, ihre Wohnungen angemessen zu heizen beziehungsweise zu kühlen, müssen sie also Einschränkungen bei Grundbedürfnissen der Energienutzung vornehmen (Energy Poverty Advisory Hub, 2022), dann gelten sie als „energiearm“. Energiearmut ist im Gegensatz zur Einkommensarmut zudem auch durch die Effizienz des Wohnraums und der genutzten Geräte geprägt. Auch wenn Mieter kaum Einfluss auf das Heizungssystem und den energetischen Zustand der Gebäudehülle haben, beeinflusst dieser maßgeblich ihre Ausgaben für Strom, Wasser und Wärme. Zusammenfassend spielen also drei Faktoren eine Rolle für Energiearmut:

- Die Entwicklung der Energiepreise,
- das Haushaltseinkommen
- und der Effizienzstandard des Wohnraums.

Indikatoren für Energiearmut

Um Energiearmut festzustellen, müssen multidimensionale Ursachen betrachtet werden. Der Energy Poverty Advisory Hub empfiehlt unter anderem die Beobachtung der folgenden Indikatoren:

- Zahlungsrückstände bei Versorgungsunternehmen
- Niedrige absolute Energieausgaben. Geringer als die Hälfte des Median-Einkommens (M/2 in Abbildung 2)
- Anteil der Energieausgaben am Einkommen ist doppelt so hoch wie die Ausgaben des Median-Haushalts (2M in Abbildung 2) oder übersteigt 10 Prozent des Nettoeinkommens
- Unfähigkeit, die Wohnung angemessen warm zu halten

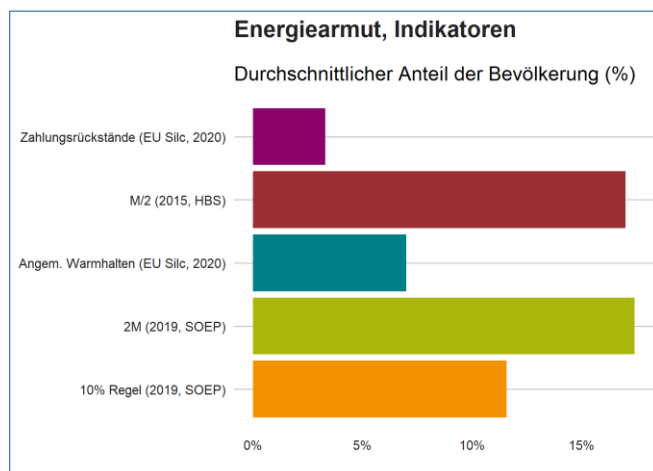


Abbildung 2: Vergleich Indikatoren für Energiearmut (Eigene Darstellung basierend auf Drescher und Jansen (2021) und EU Silc Daten).

Im Jahr 2019 gaben 7 Prozent der Bevölkerung in Deutschland an, ihre Wohnung nicht angemessen warm oder kühl halten zu können und bei 3,3 Prozent kam es zu Zahlungsrückständen. Zwischen 11 und 17 Prozent hatten sehr hohe relative und/oder sehr niedrige absolute Energieausgaben (s. Abbildung 2).

Eine separate Betrachtung einzelner Indikatoren kann irreführend sein. Es ist entscheidend, die diversen Indikatoren von Energiearmut in den Zusammenhang zu setzen und im Verbund zu interpretieren.

Gezielte Entlastungen erfordern Evaluation

Um die von Energiearmut betroffenen Bevölkerungsgruppen zielgenau zu entlasten, empfehlen sowohl die EU-Kommission (Recommendation 2020/1563) als auch das Europäische Parlament (ReCast Richtlinie), dass die Mitgliedstaaten die Anzahl der von Energiearmut betroffenen Haushalte bestimmen. In Deutschland gibt es derzeit keine einheitliche Definition von Energiearmut und keine regelmäßige Erhebung. Beides ist jedoch essenziell, um passgenaue sozial- und energiepolitische Maßnahmen zur Unterstützung vulnerabler Bevölkerungsschichten umsetzen zu können.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Anne Berner
Expertin für Statistik und Analyse
Chausseestraße 128 a
10115 Berlin
Tel.: +49 (0)30 66 777-603
E-Mail: anne.berner@dena.de
Internet: www.dena.de